

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5803-00

Stuttgart, 25.09.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 13.07.2018
Betreff Verfrühtes Mähen städtischer Wiesenflächen einstellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Pkt. 1 Verpflichtung nicht vor dem 1. Juli eines Jahres zu mähen

In den Ausschreibungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamts werden bei gärtnerischen Pflegemaßnahmen die Zeitpunkte für die jeweiligen Leistungsarten vorgegeben. Die Mähzeitpunkte werden durch die Blühaspekte der Wiesenflächen bestimmt und in den einzelnen Leistungspositionen des Werkvertrages zeitlich festgesetzt. Weiter werden den Ausschreibungen Qualitätsstandards, beispielsweise für Wiesenflächen, vorangestellt, in denen die gewünschten Blühaspekte als Ziele genannt werden. Es ist vorgegeben, dass Düngung, chemische Krautbekämpfung und Wässern nicht erwünscht sind. Neben dem Mähzeitpunkt wird auch das Mähgerät vorgeschrieben. Dies stellt in Kräuterwiesen sicher, dass die Pflanzen blühen und aussamen können, dass Insekten Nahrung und Kleintiere (Reh, Hase und Vögel) Deckung finden. Damit können Rasen- und Wiesenflächen ihrer funktionalen -, ökologischen - und Erholungsbedeutung gemäß unterhalten und entwickelt werden.

Für Wiesenflächen gibt es folgende Regelungen: Der Blumenwiesenschnitt ist ein dreimaliger Langgrasschnitt der Wiesenflächen mit Abräumen und Entsorgen des Mähguts, Schnitthöhe 6–8 cm. Die Ausführungszeiträume sind

- 1. Schnitt ca. Ende Mai bis Anfang Juni (Gänseblümchen-/Löwenzahn-/Veronikaaspekt)
- 2. Schnitt ca. Mitte bis Ende Juli (Margeriten-/Glockenblumenaspekt)
- 3. Schnitt ca. Ende September bis Anfang Oktober (Habichtskraut-/Lichtnelkenaspekt).

Als Blumenwiesen sind straßenbegleitende Wiesenflächen definiert, die jedoch zur Sicherheit des Verkehrs und der Fußgänger eher bearbeitet werden müssen, als

große Wiesenflächen, die sogenannten Heuwiesen. Ein anderer Aspekt für den gewählten Ausführungszeitpunkt ist die Nutzung als Freizeitanlagen wie z.B. bei der Egelseer Heide. Hingegen wird bei der B 295 / Ditzinger Straße die Ausführung zugunsten der blühenden Kräuter regelmäßig um etliche Wochen aufgeschoben.

Sogenannte Heuwiesen können bis zur Samenreife der Kräuter stehenbleiben und werden wie in der traditionellen Landwirtschaft zum Zeitpunkt der Heuernte und des Öhmde (zweiter eiweißreicher Schnitt einer Mähwiese) gemäht und vollständig abgeräumt. Die Ausführungszeitpunkte sind

- 1. Schnitt ca. Ende Juni bis Anfang Juli (nach Abblühen des Großen Klappertopfes)
- 2. Schnitt ca. Ende September bis Mitte Oktober (Habichtskraut-/Lichtnelkenaspekt)

Allerdings fördert die Reduzierung auf eine ein- bis zweischürige Mahd die Dominanz der Gräserarten. Bei mehr Schnitten remontieren die Blühkräuter noch einmal und bieten im Frühherbst noch einmal eine weitere Bienenweide.

Pkt. 2 Kontrolle durch Mitarbeiter

Art und Zeitpunkt der Ausführung der beschriebenen Ausführungsarten werden von den Bauaufsehern des Garten-, Friedhofs- und Forstamts begleitet. Bei Erfüllen des vorgeschriebenen Qualitätsziels kann die Leistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB abgenommen und vergütet werden. Bei Nichterfüllung wird in gravierenden Fällen das Nachholen der Leistung verlangt, ansonsten werden Kürzungen der Unternehmerforderungen vorgenommen.

Pkt. 3 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen sind bei Pflegeleistungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB nicht vorgesehen. Starke Verfehlungen des Qualitätsstandards oder der Ausführungsfristen können von der Bauleitung angemahnt werden und bei Nichterfüllung zur Kündigung des Vertrags führen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>